

# Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2020	Verkündet am 26. Oktober 2020	Nr. 203
------	-------------------------------	---------

## Jahresabschluss Umweltbetrieb Bremen Eigenbetrieb der Stadtgemeinde Bremen für das Wirtschaftsjahr 2019

Gemäß § 11 Absatz 1 Ziffer 4 des Bremischen Gesetzes für Eigenbetriebe und sonstige Sondervermögen des Landes Bremen und der Stadtgemeinde vom 24. November 2009 (Brem.GBl. S. 505) hat der Betriebsausschuss des Umweltbetriebes Bremen mit folgendem Beschluss den Jahresabschluss genehmigt:

Der Betriebsausschuss nimmt den Jahresabschluss 2019, den Lagebericht, die Erfolgsübersicht und den Bericht der Wirtschaftsprüfer zur Kenntnis. Der Jahresabschluss des Umweltbetriebes Bremen zum 31. Dezember 2019 wurde festgestellt. Der Jahresüberschuss wird in die Gewinnrücklage eingestellt.

Der Betriebsausschuss entlastet die Betriebsleitung des Umweltbetriebes Bremen für das Geschäftsjahr 2019.

**Anlage I:** Bilanz zum 31. Dezember 2019

**Anlage II:** Gewinn- und Verlustrechnung 2019

**Anlage III:** Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

gez. Staatsrat Ronny Meyer  
Vorsitzender des Betriebsausschusses

**Anlage I**  
**Umweltbetrieb Bremen, Eigenbetrieb der Stadtgemeinde Bremen, Bremen**  
**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019**  
**Bilanz**

AKTIVA	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR	PASSIVA	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>			<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Stammkapital	40.446.000,00	40.446.000,00
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	106.448,34	104.932,97	II. Rücklagen		
II. Sachanlagen			1. Allgemeine Rücklage	66.080.834,44	66.080.834,44
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	47.155.232,17	45.157.787,27	2. Zweckgebundene Rücklage	21.148.778,88	14.569.885,04
2. Abwassersammlungsanlagen	230.665.766,59	242.345.237,47		87.229.613,32	80.650.719,48
3. Technische Anlagen und Maschinen	1.876.266,06	324.396,32	III. Gewinnrücklage	39.322.534,61	36.158.405,91
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.826.242,35	3.816.188,06	IV. Bilanzgewinn	3.347.239,47	9.684.369,74
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	230.497,05	4.149.554,70		170.345.387,40	166.939.495,13
	<u>283.754.004,22</u>	<u>295.793.163,82</u>	<b>B. Sonderposten aus Zuschüssen der öffentlichen Hand</b>	<u>10.051.017,91</u>	<u>11.164.098,48</u>
	<u>283.860.452,56</u>	<u>295.898.096,79</u>	<b>C. Empfangene Ertragszuschüsse</b>	<u>50.194.381,98</u>	<u>54.723.379,42</u>
<b>B. Umlaufvermögen</b>			<b>D. Rückstellungen</b>		
I. Vorräte			1. Steuerrückstellungen	70.460,00	70.460,00
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	380.561,65	362.662,84	2. Sonstige Rückstellungen	9.729.052,59	8.918.387,36
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	16.008,31	1.519,14		<u>9.799.512,59</u>	<u>8.988.847,36</u>
	<u>396.569,96</u>	<u>364.181,98</u>	<b>E. Verbindlichkeiten</b>		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	10.439.984,16	11.791.632,84
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	29.740.755,00	23.929.495,63	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.178.655,18	8.792.183,39
2. Forderungen an die Stadtgemeinde Bremen	38.609.925,59	38.087.180,51	3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadtgemeinde Bremen	6.366.852,25	6.689.037,07
3. Sonstige Vermögensgegenstände	4.040,10	56.689,81	4. Verbindlichkeiten aus Gebührenüberdeckung	8.906.395,77	3.118.556,48
	<u>68.354.720,69</u>	<u>62.073.365,95</u>	5. Sonstige Verbindlichkeiten	170.670,12	181.371,27
III. Kassenbestand	0,00	0		<u>35.062.557,48</u>	<u>30.572.781,05</u>
	<u>68.751.290,65</u>	<u>62.437.547,93</u>	<b>F. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<u>77.161.216,36</u>	<u>85.948.247,88</u>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<u>2.330,51</u>	<u>1.204,60</u>		<u>352.614.073,72</u>	<u>358.336.849,32</u>
	<u>352.614.073,72</u>	<u>358.336.849,32</u>	<b>Treuhandkapital</b>	13.603.721,13	14.238.453,00
<b>Treuhandvermögen</b>	13.603.721,13	14.238.453,00			

**Anlage II**  
**Umweltbetrieb Bremen, Eigenbetrieb der Stadtgemeinde Bremen, Bremen**  
**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019**  
**Gewinn- und Verlustrechnung**

	<b>2019</b> <b>EUR</b>	<b>2018</b> <b>EUR</b>
1. Umsatzerlöse	136.934.442,42	144.608.361,47
2. Erhöhung/ Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	14.489,17	-12.759,67
3. Sonstige betriebliche Erträge	12.229.980,20	17.128.142,19
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-2.238.824,10	-2.196.015,74
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-102.893.804,34	-109.075.086,38
5. Personalaufwand		
a) Löhne, Gehälter und Bezüge	-16.885.973,15	-15.845.527,66
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-5.023.486,53	-5.057.827,77
6. Abschreibungen	-13.572.265,31	-13.726.582,85
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-4.704.313,39	-5.462.609,78
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	122.,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-391.248,80	-368.792,75
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-45.359,61	-75.237,67
11. Ergebnis nach Steuern	3.423.636,56	9.916.185,39
12. Sonstige Steuern	-76.397,09	-61.597,82
13. Jahresüberschuss	3.347.239,47	9.854.587,57
14. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	9.684.369,74	5.106.235,73
15. Einstellungen in Rücklagen	-9.934.393,74	-5.406.022,88
16. Entnahmen aus Rücklagen	250.024,00	299.787,15
17. Abgang Ausgliederung Straßenreinigung	0,00	-170.217,83
18. Bilanzgewinn	<u>3.347.239,47</u>	<u>9.684.369,74</u>

## **Anlage III Wiedergabe des Bestätigungsvermerks**

### **Wiedergabe des Bestätigungsvermerks**

Wir haben zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht des Umweltbetrieb Bremen, Eigenbetrieb der Stadtgemeinde Bremen, Bremen, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 in den diesem Bericht als Anlage I (Jahresabschluss) und Anlage II (Lagebericht) beigefügten Fassungen den am 3. Juli 2020 in Bremen unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Umweltbetrieb Bremen, Eigenbetrieb der Stadtgemeinde Bremen, Bremen

### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss des Umweltbetrieb Bremen, Eigenbetrieb der Stadtgemeinde Bremen, Bremen - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Umweltbetrieb Bremen, Eigenbetrieb der Stadtgemeinde Bremen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Absatz 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung

durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### **Verantwortung der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die Betriebsleitung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Betriebsleitung dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Betriebstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Betriebstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Betriebstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

## **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher — beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Betriebsleitung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Betriebsstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des

Eigenbetriebs zur Fortführung der Betriebstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Betriebstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Betriebsleitung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Betriebsleitung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, - einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Bremen, 3. Juli 2020

BDO AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez.  
Moritzen  
Wirtschaftsprüfer

gez.  
Renken  
Wirtschaftsprüfer